

Entgelte für die Nutzung

der Netzinfrastruktur

des Gasverteilnetzes

der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

inkl. vorgelagerter Netze

gültig ab 01. Januar 2016

1. Bestandteile und Berechnung des Netzentgelts

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt / Zähler aus den nachfolgend geregelten Bestandteilen für die Netznutzung des Netzes der Stadtwerke Ditzingen und der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebietes bis zum virtuellen Handlungspunkt zusammen.

Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit Leistungsmessung (RLM) und Ausspeisepunkten ohne Leistungsmessung (SLP) unterschieden. Für die Abwicklung der Gaslieferung an Letztverbraucher bis zu einer jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden und einer Ausspeiseleistung von 500 kWh/h kommen vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile) zur Anwendung. Die Stadtwerke Ditzingen verwendet dazu die repräsentativen Standardlastprofile der TU München.

2. Netzentgelt

2.1 Entgelt für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Das Netzentgelt NE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$NE = AP \times (W - W_{VZ}) / 100 + GP$$

NE	=	jährliches Netzentgelt	[Euro pro Jahr]
W	=	abzurechnende jährliche Arbeitsmenge (maßgebend für die Wahl der Preiszone)	[kWh]
W_{VZ}	=	durch den Vorzonenpreis abgedeckte Arbeit	[kWh]
AP	=	Arbeitsentgelt aus jeweiliger Preiszone	[ct pro kWh]
VP	=	jährlicher Betrag für die Vorzonen	[Euro pro Jahr]

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge: $W = 22.500 \text{ kWh/a}$
 Die Jahresarbeitsmenge fällt in die Preiszone SLP 3

VP = 294,84 Euro pro Jahr
 AP = 1,4591 ct pro kWh
 $W_{VZ} = 20.000 \text{ kWh}$

$$NE = 1,4591 \text{ ct/kWh} \times (22.500 \text{ kWh} - 20.000 \text{ kWh}) / 100 + 294,84 \text{ Euro/a} = 331,32 \text{ Euro/a}$$

Die Zuordnung zu einer Kundengruppe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge.

Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Vorzonen- und spezifische Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 1:

Vorzonenpreise und spezifische Arbeitspreise für nicht leistungsgemessene Letztverbraucher (SLP)

Jahresverbrauchsmenge					
Preiszone	Untergrenze von [kWh]	Obergrenze bis [kWh]	Vorzonenpreis VP [€ pro Jahr]	durch Vorzonenpreis abgedeckte Arbeit [kWh]	Arbeitspreis AP [ct/kWh]
SLP 1	-	10.000	-	-	1,4759
SLP 2	10.000	20.000	147,59	10.000	1,4724
SLP 3	20.000	100.000	294,84	20.000	1,4591
SLP 4	100.000	250.000	1.462,15	100.000	1,4294
SLP 5	250.000	500.000	3.606,23	250.000	1,3853
SLP 6	500.000	1.000.000	7.069,46	500.000	1,3170
SLP 7	1.000.000	1.500.000	13.654,70	1.000.000	1,2433

Der jährliche Vorzonenpreis wird mit tagesgenauen monatlichen Abschlägen abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte (SLP) nicht erhoben.

Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der maßgeblichen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen oder der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich dem anteiligen Vorzonenpreis.

Maßgebliche Monatsmenge ist der unter Berücksichtigung des üblichen Verbrauchsverhaltens des belieferten Letztverbrauchers auf den jeweiligen Monat entfallende Teil der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge.

Nach Ablesung des tatsächlichen Jahresverbrauchs wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

2.2 Entgelt für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Das jährliche Entgelt NE wird gemäß folgender Formel berechnet:

$$NE = NE_W + NE_P$$

$$NE_W = AP \times (W - W_G) + VP$$

$$NE_P = LP \times (P - P_G) + VP_P$$

NE _w	=	Arbeitsentgelt	[Euro pro Jahr]
AP	=	Arbeitspreis entsprechend der Preiszone	[ct pro kWh]
LP	=	Leistungspreis aus der jeweiligen Preiszone	[Euro/kWh/h/a]
VP _w	=	jährlicher Vorzonenpreis für Arbeit aus der jeweiligen Preiszone	[Euro pro Jahr]
VP _p	=	jährlicher Vorzonenpreis für Leistung aus der jeweiligen Preiszone	[Euro pro Jahr]
W	=	jährliche Arbeitsmenge (maßgebend für die Wahl der Preiszone Arbeit)	[kWh]
P	=	Jahresmaximum der Leistung (maßgebend für die Wahl der Preiszone Leistung)	[kWh/h]
W _G	=	durch den Vorzonenpreis abgedeckte Arbeit	[kWh]
P _G	=	durch den Vorzonenpreis abgedeckte Leistung	[kWh]

Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge	W = 5.500.000 kWh
Jahreshöchstleistung	P = 3.200 kWh/h
Die Jahresarbeitsmenge fällt in die Preiszone	AP 5
Die Jahreshöchstleistung fällt in die Preiszone	LP 4

$$\begin{aligned}
 VP_W &= 14.528,70 \quad \text{Euro pro Jahr} \\
 AP &= 0,2338 \quad \text{ct pro kWh} \\
 W_G &= 5.000.000 \quad \text{kWh} \\
 NE_W &= 0,2338 \text{ ct/kWh} \times (5.500.000 \text{ kWh} - 5.000.000 \text{ kWh})/100 + 14.528,70 \text{ €/a} = 15.697,50 \text{ €/a}
 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
 VP_P &= 45.935,13 \quad \text{Euro pro Jahr} \\
 LP &= 12,096 \quad \text{Euro pro kWh/h} \\
 P_G &= 3.000 \quad \text{kW} \\
 NE_P &= 12,096 \text{ €/kW} \times (3.200 \text{ kW} - 3.000 \text{ kW}) + 45.935,13 \text{ €/a} = 48.354,43 \text{ €/a}
 \end{aligned}$$

$$NE = 15.697,50 \text{ €/a} + 48.354,43 \text{ €/a} = 64.051,93 \text{ €/a}$$

Die Zuordnung zu einer Preiszone erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der letzten gemessenen oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge.

Sollte der tatsächliche Verbrauch eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Der jährliche Sockelbetrag SB_w wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Arbeitspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 2:

Arbeitsentgelte für leistungsgemessene Ausspeisepunkte [RLM]

Zone	Arbeit		Sockelbetrag SB_w [€ pro Jahr]	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit [in kWh]	Zonenpreis AP [ct pro kWh]
	Untergrenze	Obergrenze			
	W_{min} von [kWh]	W_{max} bis [kWh]			
AP1	-	1.750.000	-	0	0,3271
AP2	1.750.000	2.000.000	5.724,60	1.750.000	0,2984
AP3	2.000.000	3.000.000	6.470,70	2.000.000	0,2852
AP4	3.000.000	5.000.000	9.323,10	3.000.000	0,2603
AP5	5.000.000	7.500.000	14.528,70	5.000.000	0,2338
AP6	7.500.000	10.000.000	20.372,70	7.500.000	0,2132
AP7	10.000.000	25.000.000	25.703,70	10.000.000	0,1770
AP8	25.000.000		52.253,70	25.000.000	0,1216

Daneben wird ein Leistungsentgelt gemäß Tabelle 3 berechnet. Die monatliche, vorläufige Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der gemessenen Monatsmenge mit dem sich aus der letzten gemessenen bzw. der angemessen geschätzten voraussichtlichen Jahresmenge ergebenden spezifischen Arbeitspreis zuzüglich des anteiligen Sockelbetrags.

Nach Ablesung der letzten Monatsmenge eines Abrechnungsjahres wird eine endgültige Jahresabrechnung auf der Grundlage der tatsächlich ausgespeisten Jahresmenge erstellt.

Die Zuordnung zu einer Preisstufe erfolgt zunächst vorläufig auf Basis der maximalen Leistung des letzten Abrechnungszeitraumes (Wirtschaftsjahr) oder – bei erstmaliger Ausspeisung zu einem Letztverbraucher – auf Basis der angemessen geschätzten voraussichtlichen maximalen Leistung.

Sollte die tatsächliche maximale Leistung in dem Gaswirtschaftsjahr eine Zuordnung zu einer anderen Preisstufe erfordern, wird dies in der endgültigen Jahresabrechnung berücksichtigt (Bestpreisabrechnung). Die Preisstufen sowie deren Sockelbeträge und spezifischen Leistungspreise ergeben sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 3:

Leistungsentgelte für leistungsgemessene Ausspeisepunkte [RLM]

Zone	Leistung		Sockelbetrag SB_p [€ pro Jahr]	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung [in kW]	Leistungspreis LP [€ pro kWh]
	Untergrenze	Obergrenze			
	P_{min} ab [kW]	P_{max} bis [kW]			
LP1	-	750	-	-	18,221
LP2	750	1.500	13.665,96	750	15,666
LP3	1.500	3.000	25.415,31	1.500	13,680
LP4	3.000	5.000	45.935,13	3.000	12,096
LP5	5.000	7.500	70.128,09	5.000	11,112
LP6	7.500	10.000	97.907,19	7.500	10,546
LP7	10.000	25.000	124.271,09	10.000	9,875
LP8	25.000	50.000	272.397,29	25.000	9,493
LP9	50.000	75.000	509.733,29	50.000	9,384
LP10	75.000	-	744.343,29	75.000	9,299

Die monatliche Abrechnung erfolgt durch Multiplikation der angesetzten maximalen Leistung mit dem, aus der maximalen Leistung resultierenden, spezifischen Leistungspreis. Der jährliche Sockelbetrag SB_p wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet.

2.4 Abrechnungsentgelte

Abrechnung, Messstellenbetrieb und Messdienstleistung werden in getrennten Beträgen ausgewiesen. Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Letztverbraucher / SLP) erhalten im Regelfall eine Abrechnung pro Jahr. Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM) erfolgt im Regelfall 12 Mal im Jahr eine Abrechnung.

Tabelle 4:

Entgelte für das Abrechnungsentgelt

Abrechnungsart	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (SLP)	Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (RLM)
	Jahrespreis	Jahrespreis
	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]
	10,79	129,48

Nach Kundenwunsch bzw. Wunsch des Lieferanten kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Der Wunsch zur abweichenden Abrechnung ist den Stadtwerken Ditzingen in Schriftform mitzuteilen.

Die hierfür zu entrichtenden Entgelte (Zeitraumbezogene Kosten) für die unterjährige Abrechnung von SLP-Entnahmestellen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

SLP - Entnahmestelle (Zählpunkte)			
jährlich	Halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
(1 Kontakt pro Jahr)	(2 Kontakte pro Jahr)	(4 Kontakte pro Jahr)	(12 Kontakte pro Jahr)
[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]
10,79	21,58	43,16	129,48

2.5 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messvorgang

Das jährliche Messentgelt für den Messstellenbetrieb (MSB) und den Messvorgang (MDL) richtet sich nach der Art des Ausspeisepunktes (i.d.R. lastganggemessen mit 2x täglicher Auslesung [RLM] oder nicht leistungsgemessen mit jährlicher Ablesung [SLP]), der Größe des Zählers sowie der zusätzlichen Ausstattung der Messstelle.

Zudem unterscheidet sich das Entgelt für den Messvorgang nach der Häufigkeit der Auslesefrequenz und zudem bei stündlicher Auslesung nach der Art der vor Ort vorhandenen Fernauslesetechnik. Die Datenweitergabe bzw. der Datenversand erfolgt jeweils zeitnah nach der Auslesung der Daten (Preise auf Anfrage).

Tabelle 5:

Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB) und Messvorgang (MDL)

Zählergruppen	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (SLP)			Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung (RLM)		
	Jahrespreis (gesamt)	Messstellenbetrieb (MSB)	Messvorgang (MDL)	Jahrespreis (gesamt)	Messstellenbetrieb (MSB)	Messvorgang (MDL)
Zählergröße	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]
G 04 - G 06	20,50	15,10	5,40	327,10	15,10	312,00
G 10 - G 25	39,90	34,50	5,40	346,50	34,50	312,00
G 40 - G 100	201,80	196,40	5,40	508,40	196,40	312,00
G 160 - G 250	625,40	620,00	5,40	932,00	620,00	312,00
G 400 - G 650	715,40	710,00	5,40	1.022,00	710,00	312,00
ab G 1000	795,40	790,00	5,40	1.102,00	790,00	312,00
Zusatzausstattung	Preise für Zusatzausstattung bei SLP-Ausspeisestellen auf Anfrage!					
Messwertregistriertgerät				382,50	€ pro Jahr	
Mengennumwerter				585,00	€ pro Jahr	

Der Jahrespreis für den Messstellenbetrieb (MSB) und die Messdienstleistung (MDL) wird mit gleichen monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Die Preise für den Messstellenbetrieb (MSB) werden nur dann berechnet, wenn die Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG auch der Messstellenbetreiber sind und beinhaltet den Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte.

Nach Kundenwunsch kann der Messvorgang halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Der Kundenwunsch zum abweichenden Messvorgang ist den Stadtwerken Ditzingen in Schriftform mitzuteilen. Die hierfür zu entrichtenden zeitraumbezogenen Kosten für den Messvorgang bei SLP-Entnahmestellen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Zeitraumbezogene Kosten für den Messvorgang bei SLP-Entnahmestellen:

SLP - Entnahmestelle (Zählpunkte)				
Zählergruppen	jährlich (1 Messvorgang pro Jahr)	Halbjährlich (2 Messvorgänge pro Jahr)	vierteljährlich (4 Messvorgänge pro Jahr)	monatlich (12 Messvorgänge pro Jahr)
	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]	[€ pro Jahr]
G 04 - G 1000	5,40	10,80	21,60	64,80

Die Grundausstattung für Ausspeisepunkte mit registrierender Leistungsmessung (RLM) kann bestehen aus:

- Zähler (z.B. Balgengaszähler)
- Messwertregistriergerät
- Zählerfernauslesung / Modem

oder

- Zähler (z.B. Drehkolbengaszähler)
- Mengenumwerter
- Messwertregistriergerät
- Zählerfernauslesung / Modem

Hinweis:

Ein Mengenumwerter wird gemäß DVGW-Regelwerk G685 für Entnahmestellen mit einem Effektivdruck größer 1.000 mbar bzw. einer Entnahmemengen größer 400 m³/h eingesetzt. Zusätzlich können Mengenumwerter bereits bei Effektivdrücken größer 30 mbar nach Vorgaben der Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG und aus eichrechtlichen Gründen zum Einsatz kommen.

Auf schriftlichen Wunsch des Lieferanten können z. B. folgende Geräte bei Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung (SLP) installiert werden:

- Modem (Preise auf Anfrage)
- Messwertregistriergerät (Preise auf Anfrage)
- Mengenumwerter (Preise auf Anfrage)

Die Umstellung eines Ausspeisepunktes von Leistungsmessung zu Standardlastprofilverfahren bzw. vom Standardlastprofilverfahren zur Leistungsmessung (unter Berücksichtigung von § 24 Abs. 1 GasNZV) auf Wunsch von Lieferanten wird nach Aufwand verrechnet. Der übliche Arbeitsaufwand für die Umstellung eines Gerätes vor Ort beträgt mindestens 1 Stunde. Der in Ansatz gebrachte Stundensatz beträgt zur Zeit 48,50 Euro.

3. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatz des Netzbetreibers.

Mauelle Auslesung vor Ort (pro Auslesung)	48,50 €
Zusätzliche beauftragte Zählerablesung (weitere Mailadresse)	48,50 €
Bereitstellung Messwertregistriergerät per GSM (Euro pro Jahr)	240,00 €
Verrechnungssatz je Monteurstunde	48,50 €

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant
- Datenbeschaffung, z.B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand
- zusätzliche Datenbereitstellung, z.B. historische Lastgänge

4. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird auf der Netznutzungsrechnung getrennt ausgewiesen. Für Entnahmestellen, die nicht über die Grundversorgung beliefert werden, beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe 0,03 ct/kWh gem. §2 Abs. 3 KAV.

5. Kommunalrabatt

Auf den Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen gewähren wir gem. KAV §3 Abs. 1 Nr. 1 einen Nachlass von 10% auf die Preisbestandteile des Netzzugangs.

7. Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung sowie der Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) berechnet und den Entgelten hinzugefügt.